



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

### ***Schutzzone neu auch in Buch***

Im Kanton Schaffhausen wurde im Zusammenhang mit der Vogelgrippe die Schutzzone auf die Gemeinde Buch ausgeweitet. Damit wird eine einheitliche Zonenregelung im oberen Kantonsteil geschaffen, nachdem bereits bisher alle Schaffhauser und deutschen Gemeinden um Buch herum zur Schutzzone gehören. In der Schutzzone befinden sich somit Buch, Dörflingen, Hemishofen, Neuhausen am Rheinfluss, Ramsen, Schaffhausen und Stein am Rhein sowie die Gemeinde Büsingen/D. Die Überwachungszone gilt in allen übrigen Gemeinden des Kantons Schaffhausen.

Die Lage in Sachen Vogelgrippe im Kanton Schaffhausen präsentiert sich ansonsten unverändert. Bisher wurden auf Schaffhauser Kantonsgebiet 29 Wasservögel tot aufgefunden und untersucht. Die Tests bei 21 davon fielen negativ aus. Bei drei toten Wasservögeln wurde das Virus H5 nachgewiesen, die Analyse des EU-Referenzlabors in Weybridge steht noch aus. Diese Analyse wird zeigen, ob sich um das hochansteckende H5N1-Virus handelt. Bei den restlichen fünf toten Wasservögeln wird der Befund des Referenzlabors in Zürich in den nächsten Tagen erwartet.

Die seit dem vergangenen Samstag in Betrieb stehende Hotline im Kanton Schaffhausen entspricht einem Bedürfnis. Sie wird von der Bevölkerung rege benützt. Die Hotline (Tel. 052 632 71 00) ist weiterhin täglich von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr in Betrieb.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

*Dr. Reto Dubach, Staatsschreiber (Tel. 052 632 73 60)*

*Dr. Urs Peter Brunner, Veterinäramt (Tel. 079 409 40 49)*

Schaffhausen, 8. März 2006

*Staatskanzlei Schaffhausen*